

Beitragsordnung des Vereins „Leben in Biestow“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie der Umlagen sowie etwaige zu zahlende Vergütungen.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Die Beiträge werden entsprechend der Mitgliedsform Beitragsklassen zugeordnet:

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:
- 01	Kinder bis vollendetes 14. Lebensjahr	beitragsfrei
- 02	Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr, Azubis und Studenten	EUR 12,00
- 03	Erwachsene	EUR 60,00
- 04	Empfänger von Sozialhilfe	EUR 12,00

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen. Im Jahr des Mitgliedsbeitritts ist der Mitgliedsbeitrag sofort in Höhe des Jahresbeitrags fällig, ab 01.07. des Jahres hälftig.

(4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 15,00 pro Mahnung erhoben.

(5) Die auf der Mitgliederversammlung beschlossene Umlage ist vom Mitglied mit dem Beitrag zu überweisen.

(6) Mitglieder der Beitragsgruppe 02 und 04 weisen dem Vorstand unter Vorlage entsprechender Unterlagen die Berechtigung der Ermäßigung nach.

§ 4 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der

VR-Bank Altenburger Land eG
IBAN DE88 8306 5408 0004 9340 16
BIC GENODEF1SLR

geführt. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich an den Vorstand bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

§ 6 Datenschutz

Die Beitrags- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Satzung vom 09.05.2016 erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09.05.2016